

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>01 010</b>		<b>Landtag</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	15
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	50 000	-10 000	40
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	1
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 119 02:**

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen. . . . .	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 000 EUR
Zusammen. . . . .	40 000 EUR

**Zu Titel 132 01:**

Geschätzter Betrag.

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	192 500	202 500	-10 000	156





## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,5%ige Stelleneinsparung 2010):

Die zwei ab dem 01.01.2015 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen. Als Ausgleich hierfür und für den Wegfall der bei Titel 972 00 ausgebrachten GMA wird der Titelanatz 511 01 um 280.000 EUR gekürzt.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	30 505 600 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	— EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	549 400 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 774 700 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	10 681 500 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	44 573 200 EUR

**Zu Titel 411 11:**

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten. . . . .	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 4.146 EUR. . . . .	11 791 200 EUR
2. Zusätzliche Leistungen. . . . .	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	2 485 500 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	14 343 200 EUR

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	6 317 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	6 317 700 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 (g.D.) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veröffentlichungspflichten (Transparenzregelungen) sowie der Flexibilisierung bei der Verwendung der Mitarbeiterpauschale	1	—
A 9 m.D.	Umwandlung in eine Stelle des mD	—	1
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

7	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
---	---	---

97	97	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

55	55	Höherer Dienst
35	34	Gehobener Dienst
7	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	165
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 689 200	10 543 400	+145 800	10 051
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	25 000	25 000	—	15
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	257 600	281 100	-23 500	243
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	28 800	5 100	+23 700	26
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	10 689 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	10 689 200 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	112	111	+1
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	174	173	+1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umwandlung aus einer Stelle der BeGr. A 9 BBesO	1	—
Zusammen		1	—

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	24 700 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	28 800 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
451 10 011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	—
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	—
462 12 881	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung. . . . .	—	—	—	—
462 14 881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich. . . . .	—	—	—	—
462 16 881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.	1 508 000	1 788 000	-280 000	1 410
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	398
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000	70 000	—	48
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	13
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 300 900	4 300 900	—	4 002
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	360 000	360 000	—	450
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.</b>	868 800	868 800	—	776
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . 1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	310 000	310 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsentschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2014 war kein Trennungsentschädigungsempfänger vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	333 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	483 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	575 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	115 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 508 000 EUR</u>

Die Reduzierung des Titelansatzes um 280.000 EUR resultiert aus der Auflösung der Globalen Minderausgabe (Titel 972 00) und der Streichung der zwei ab dem 01.01.2015 fälligen kw-Vermerke.

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	18 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>70 000 EUR</u>

Am 01.01.2014 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>13 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 191 700 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 300 900 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	706 300 EUR
Zusammen. . . . .	<u>868 800 EUR</u>

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	527 000	527 000	—	791
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 467 500	4 467 500	—	4 794
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	81
526 01	011	Sachverständige. . . . .	92 000	92 000	—	143
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	96 000	96 000	—	77
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	73
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	35
529 30	011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	1 096
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	9
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 365 000	2 365 000	—	1 519
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	415 000	—	489
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	8
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . . . .	5 000	5 000	—	1
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	527 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.  
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.  
Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.  
Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	494 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 137 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 96.446,00 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.616,90 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 24.111,50 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 654,20 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	14 136 500	13 753 200	+383 300	13 297
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	3 800 000	—	4 299
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	1 746 500	1 746 500	—	1 743
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	50 000	-20 000	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	10 000	10 000	—	3
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	20
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.</b>	842 000	842 000	—	587

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 10 881	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. . . . . Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	—	—	—	—
972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	—	-200 000	+200 000	—

---



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

**Zu Titel 972 00:**

Die Globale Minderausgabe wurde aufgrund der Streichung von kw-Vermerken aus der 1,5%igen Stelleneinsparung 2010 etatisiert. Insgesamt waren 12 kw-Vermerke zu erbringen. Für acht davon erfolgte die Ausbringung der GMA. Diese wird 2015 aufgelöst (siehe Erläuterung zu den Personalausgaben S. 7).

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2015	2014	
2	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (0) kw zum 31.07.2017
9	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 6 (4) kw zum 31.07. 2017
5	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 5 (3) kw zum 31.07.2017
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) kw zum 31.07.2017
17	11	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
11	7	Höherer Dienst
6	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	55 500	37 500	+18 000	—
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	600 000	250 000	+350 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 555 000 EUR.</b>				
519 60 011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	350 000	—	+350 000	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	600 000	480 000	+120 000	63
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	824 000	190 000	+634 000	22

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Einrichtung zweier Planstellen der Bes.Gr. A 16 für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
A 15	Einrichtung zweier Planstellen der Bes.Gr. A 15 für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
A 13 g.D.	Einrichtung zweier Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
Zusammen		6	–

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	7	5	+2
Gesamt	7	5	+2

4 (2) Stellen kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Einrichtung zweier Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe Mittlerer Dienst für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
Zusammen		2	–

**Zu Titel 518 60:**

Der Titel wurde zum Nachweis der Kosten für die Anmietung von Räumen auf der Lippestraße eingerichtet.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 460 000	2 350 000	+1 110 000	1 573
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	5 889 500	3 307 500	+2 582 000	1 658
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2015</b>	<b>2014</b>		
	Bes.Gr. B 2				
	1 1 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 15				
	1 1 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2 2 Planstellen				
	davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	2 2 Höherer Dienst				
	— Gehobener Dienst				
	— Mittlerer Dienst				
	— Einfacher Dienst				
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	—
Titelgruppe 62					
Haus der Landtagsgeschichte					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	—	+20 000	—
546 62 011	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 000	—	+20 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Europa- und Föderalismusangelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2015	2014	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	145 000	145 000	—	5

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.



## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-